



TAGEBAU HAMBACH: RWE RODET WIEDER

Aktuelles: Bundestagswahl

**Obstwiesen:
Endlich schützen**

BRAUNKOHLENTAGEBAU HAMBACH

RWE macht einfach weiter

Wir haben den Hambacher Wald vor den Braunkohlebaggern gerettet. Doch nun droht ihm die ökologische Verinselung. RWE zerstört wichtige Lebensadern des Waldes.



Das Sündenwäldchen war einst Teil des Hambacher Waldes. RWE will dort jetzt Kies und Sand für den Tagebau gewinnen. Seltene Tiere verlieren damit ein wichtiges Trittsteinbiotop.



DIRK JANSEN

BUND NRW-Geschäftsleiter

Es war einer unserer bislang größten Erfolge: Mit der im Jahre 2018 erfolgreichen BUND-Klage gegen den Braunkohleentagebau Hambach konnten wir 650 Hektar ökologisch einzigartigen Altwaldes vor den RWE-Baggern retten. Durch den erzwungenen frühzeitigen Stopp der Braunkohlenförderung zum Jahresende 2029 bleiben 1,1 Milliarden Tonnen des Klimakillers Braunkohle im Boden - ein enormer Klimagewinn. Doch jetzt droht dem "Hambi" erneut Gefahr.

RWE RODET WIEDER

Denn der Landhunger von RWE geht weiter. Am 20. Dezember 2024 erteilte das Land NRW dem Konzern eine neue bergrechtliche Genehmigung. Danach darf der Konzern in den nächsten drei Jahren wei-

tere 216 Hektar zwischen den Waldgebieten des "Hambi" und der Steinheide 60 Meter tief abbaggern. Das Material soll zur Gestaltung des Tagebaurestlochs und zur Rekultivierung verwendet werden. Wertvolle Natur und auch eine intakte Agrarlandschaft sollen zerstört werden, um die Voraussetzungen für den geplanten Restsee und neue Agrarflächen an anderer Stelle zu schaffen. Das klingt absurd. Doch die Landesregierung, Anrainerkommunen und Naturschutzbehörden unterstützen das Vorgehen.

GRÜNE LEBENSADERN

Genau in diesem neuen Abbaubereich, der sogenannten "Manheimer Bucht" (- wir sagen "Manheimer Loch") - liegen grüne Lebensadern, die für den ökologischen Austausch und die auch politisch gewollte Waldwiedervernetzung von großer Bedeutung sind.

Das so genannte "Sündenwäldchen" bei Kerpen-Manheim ist zum Beispiel ein wertvolles Jagdgebiet für die streng ge-

schützte Bechstein-Fledermaus. Sie nutzt intakte Grünkorridore, um von ihrer Kolonie im Osten des Hambacher Waldes über das Sündenwäldchen in das benachbarte Waldgebiet Steinheide zu fliegen. Wird diese Natur zerstört und nicht rechtzeitig ein alternativer Ökokorridor geschaffen, droht den Tieren und ihren Lebensräumen die Verinselung.

EILANTRAG DES BUND

Nachdem sich zum Jahreswechsel die Informationen verdichteten, dass eine Rodung des Sündenwäldchens und weiterer Grünzüge unmittelbar bevorstehen könnten, haben wir nicht gezögert und sofort beim Oberverwaltungsgericht des Landes NRW in Münster Klage gegen die bergrechtliche Zulassung eingelegt. Gleichzeitig haben wir mit einem Eilantrag den Erlass einer Zwischenverfügung zum Stopp aller Rodungen eingereicht.

Zunächst mit Erfolg. RWE gab eine Stillhalteusage bis zum 13. Januar ab, die später verlängert wurde. Noch während



Wochenlang protestierte der BUND am Sündenwäldchen.

der Kohlekonzern öffentlich behauptete, es gebe keine Zeitplan für die Rodungen, liefen schon längst entsprechende Vorbereitungen. Die Sache sei sehr eilbedürftig, so RWE gegenüber dem Oberverwaltungsgericht, weil ansonsten die Vorbereitungen für den geplanten Restsee nicht rechtzeitig getroffen werden könnten. Ein Scheinargument, denn nach Tagebauende dauert es noch 40 bis 60 Jahre, ehe das gigantische Braunkohleloch mit Wasser gefüllt sein wird.

VERSTOSS GEGEN ARTENSCHUTZ

Der BUND begründete seinen Eilantrag unter anderem auch mit dem Artenschutz. Das "Sündenwäldchen" und der sogenannte Manheimer Fließ werden als Jagdgebiet und Lebensraum streng geschützter Fledermäuse stark frequentiert. In dem kleinen Wäldchen hatten RWE-Gutachter dutzende potenzieller Quartierbäume solcher Fledermäuse identifiziert. Da die Tötung überwintender Individuen streng verboten ist, gibt es eigentlich strenge Vorgaben, wie im Vorfeld unvermeidbarer Rodungen vorzugehen ist. Diese ignoriert das RWE. Stattdessen soll während der laufenden Rodung jeder potenzielle Quartierbaum auf Fledermäuse überprüft werden. Wird ein Tier entdeckt,

bleibt der einzelne Baum verschont. Damit der ungeschützte Baum nicht dem nächsten Wintersturm zum Opfer fällt, soll er baulich gesichert werden. So stellt sich RWE den Artenschutz vor. Schlimm auch, dass die Naturschutzbehörden dieses Vorgehen auch noch tolerieren.

GERICHTSURTEIL PRO RWE

Am 28. Januar fällte dann das Oberverwaltungsgericht des Landes NRW in Münster ein verheerendes Urteil. Der Eilantrag des BUND wurde in Bausch und Bogen abgewiesen. Hauptargumente der Richter: Die vor mehr als zehn Jahren erteilten artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen seien nach wie vor gültig. Ein Biotopverbund und eine Biotopvernetzung der erhalten bleibenden Wälder könne auch bei Abbaggerung der Manheimer Bucht sichergestellt werden. Dafür seien bereits im Vorfeld Bäume und Sträucher entlang alternativer Verbindungskorridore gepflanzt worden. Zudem, so der OVG-Senat, bestehe ein gewichtiges betriebliches Interesse von RWE, den Tagebau wie geplant weiterzuführen. Dies liege auch im öffentlichen Interesse, weil der geplante Tagebau-

see, bereits ab dem Jahr 2030 befüllt werden soll.

Schon einen Tag nach dem Urteil begann RWE mit den Rodungsarbeiten. Mit Erscheinen dieses BUNDmagazins dürfte das "Sündenwäldchen" Geschichte sein. Für den Biotopverbund soll in den nächsten Jahren ein Ökokorridor im Süden der Manheimer Bucht und entlang der Autobahn geschaffen werden. Ein Streifen, der zudem im Osten sowie Westen von gigantischen Kiesgruben durchbrochen wird. Ob dieser Korridor die ihm zgedachten ökologischen Funktionen erfüllen kann, ist mehr als fraglich. Dem "Hambi" droht damit die ökologische Verinselung.



Mehr zum Thema

www.bund-nrw.de/sündenwäldchen



BUNDESTAGSWAHLEN

Die Parteien und die Ökologie

Wie positionieren sich die großen Parteien in den Fragen Klimaschutz, Mobilitätswende und Biodiversität?



TIM DREYER

Mitarbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Am 23. Februar finden die Wahlen zum Deutschen Bundestag statt. Bisher spielen die Themen Klima- und Umweltschutz in der öffentlichen Debatte nur eine untergeordnete Rolle. Der BUND hat deshalb die Programme der drei großen Parteien CDU, SPD und Grüne in den Bereichen Klima und Energie, Mobilität sowie Biodiversität genauer analysiert. Nach den aktuellen Umfragen ist es bei diesen Parteien am wahrscheinlichsten, dass sie nach der Wahl die Bundeskanzler*in stellen.

CDU

Die Klima- und Energiepolitik nimmt im Wahlprogramm der CDU nur eine untergeordnete Rolle ein. Zwar bekennt sich die Partei grundsätzlich zur Klimaneutralität bis 2045, doch fehlen klare Zwischenziele. Wo das Programm konkreter wird, drohen Rückschritte: So soll das Gebäudeenergiegesetz abgeschafft und die Förderung von Wärmepumpen infrage gestellt werden. Die Partei setzt stark auf CCS-Technologien in der Industrie. Gleichzeitig will die CDU den Ausbau erneuerbarer Energien deutlich verlangsamen – insbesondere die Windenergie steht im Fokus, wie die Debatte um das sogenannte „Windenergieakzeptanzgesetz“ („Lex Sauerland“) zeigt. Stattdessen plädiert die CDU unter Friedrich Merz für eine Rückkehr zur Atomkraft.



Nur die Demokratie bietet den Rahmen, Umwelt, Klima und Menschenrechte wirklich zu schützen. Für ihren Erhalt braucht es die Stimmen von Demokrat*innen – Ihre Stimme!

Auch im Bereich Mobilität zeigt die Union wenig Fortschritt: Der geplante Ausstieg aus dem Verbrennungsmotor bis 2035 soll rückgängig gemacht werden. Maßnahmen wie die Umwidmung von Parkplätzen oder ein generelles Tempolimit auf Autobahnen lehnt die Partei ab.

Beim Schutz der Biodiversität weist das Wahlprogramm der CDU ebenfalls Schwächen auf. Artenschutzregelungen sollen regelmäßig überprüft werden, und die Partei spricht sich gegen naturnahe Wälder aus, während sie die Bepflanzung nicht-heimischer Baumarten fördern möchte. In der Landwirtschaft will die CDU Dokumentations- und Berichtspflichten reduzieren, was Umweltstandards gefährden könnte. Positiv hervorzuheben ist, dass die Union Verbraucher*innen klar und verbindlich über Tierwohl und die Herkunft tierischer Produkte informieren möchte.

SPD

Das Wahlprogramm der SPD enthält vor allem in der Verkehrspolitik einige positive Ansätze: Das Deutschlandticket soll erhalten bleiben, und der Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ soll in die Verkehrsplanung integriert werden. Zudem plant die SPD den Ausbau des Schienenverkehrs und eine Stärkung des ÖPNV. Die erneuerbaren Energien sollen dezentral und unter Bürger*innenbeteiligung gefördert werden.

Aber auch die SPD stellt indirekt das Verbrenneraus in Frage, wenn sie die Automobilindustrie vor Strafzahlungen im Zusammenhang mit den CO₂-Flottengrenzwerten der EU schützen will. Im Bereich Biodiversität fordert die SPD, dass die Städtebauförderung grüner gestaltet werden soll. Allerdings fehlen konkrete



BUND-Aktive bei der "Wir haben es satt"-Demo am 18. Januar 2025

Maßnahmen in zentralen Bereichen wie Artenschutz, Gentechnik, Pestizideinsatz oder Tierhaltung. Ebenso fehlen klare Ziele zur Reduzierung des Flächenverbrauchs in der Bodenpolitik.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Wahlprogramm der Grünen deckt sich in vielen Punkten mit den Forderungen des BUND. Insbesondere der Ausbau erneuerbarer Energien und die Mobilitätspolitik sind zentrale Stärken des Programms. Die Partei schlägt konkrete Maßnahmen zum Abbau klimaschädlicher Subventionen und zur Stärkung des ÖPNV vor. Klimaanpassung wird von den Grünen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden.

Jedoch weist auch das Programm der Grünen Lücken auf: Die Verschärfung der Klimaziele bleibt aus, und das Klimaschutzgesetz soll nicht nachgebessert werden. Die Heizwende, einst von Robert Habeck ambitioniert vorangetrieben, wird nicht weitergeführt. Zur energetischen Gebäudesanierung fehlen gänzlich Aussagen. Auch die Grünen befürworten den Einsatz von CCS-Technologien.

Positiv hervorzuheben ist das Bekenntnis zu naturnahem Waldmanagement und natürlichem Klimaschutz. Bis 2030 soll der Pestizideinsatz in der Landwirtschaft halbiert werden. Zwar fordern die Grünen eine Meeresschutzstrategie, doch der Begriff „Meeresschutzgebiete“ taucht im Programm nicht auf. Wie diese Strategie umgesetzt werden soll, bleibt unklar.



Mehr zum Thema

www.bund-nrw.de/bundestagswahl2025



Dirk Jansen

Links: Blühende Obstwiese des BUND.
Unten: Apfelernte beim BUND Bielefeld.

BIOTOPSCHUTZ

Obstwiesen in NRW endlich schützen und entwickeln

Obstwiesen sind ein bedeutender Biodiversitäts-Hotspot. Doch in NRW fehlt trotz bundesweiter Regelungen noch ein wirksamer gesetzlicher Schutz.

Obstwiesen mit extensiver Nutzung bieten Lebensraum für bis zu 5.000 Tier- und Pflanzenarten und sind damit ein Hotspot der Biodiversität in Nordrhein-Westfalen. Auf Bundesebene wurden Streuobstwiesen im Bundesnaturschutzgesetz bereits als geschützte Biotope ausgewiesen.

In NRW hingegen fehlt ein vergleichbarer Schutz. Die Regelung im Landesnaturschutzgesetz greift ins Leere, da Obstwiesen erst dann unter Schutz gestellt werden, wenn ihr Bestand um 5 Prozent zurückgegangen ist. Wann und wie dieser Rückgang erfasst wird, bleibt bislang un-

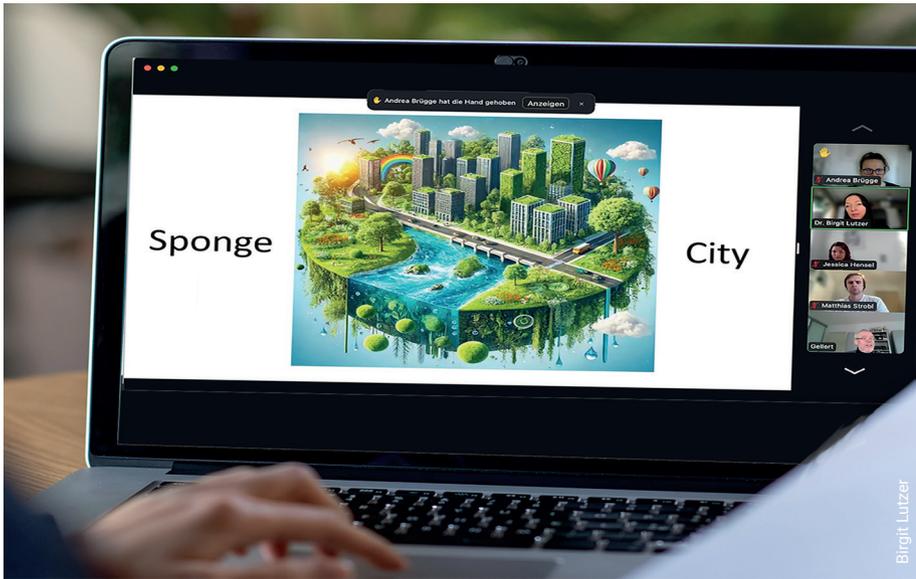
geklärt. Immerhin ist der aktuelle Bestand der Obstwiesen in NRW seit Dezember 2023 im Landesumweltamt bekannt. Unabhängig von der rechtlichen Lage haben sich mit dem Wegfall EU-Mittel für die landwirtschaftliche Förderung des ländlichen Raums auch die finanziellen Rahmenbedingungen für die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen erheblich verschlechtert. Ein Umsteuern ist daher in NRW dringender denn je. Der BUND fordert die Streichung der problematischen Regelung im Landesnaturschutzgesetz. Darüber hinaus müssen attraktive finanzielle und organisatorische Vorausset-

zungen geschaffen werden, um sowohl beruflichen als auch ehrenamtlichen Akteur*innen den erfolgreichen Schutz, die Pflege und die Weiterentwicklung von Streuobstwiesen in NRW zu ermöglichen. Besonderer Handlungsbedarf besteht bei den jährlich erforderlichen Erziehungsschnitten bis zur Ertragsphase sowie bei den regelmäßigen Pflegeschnitten im Abstand von zwei bis fünf Jahren ab dem 10. Standjahr. Diese Maßnahmen sind – neben der extensiven Nutzung – essenziell für den langfristigen Erhalt der Streuobstwiesen in der Kulturlandschaft.

Klaus Brunsmeier



BUND Bielefeld



Teilnehmer*innen des Online-Kurses der
Diploma-Hochschule.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN BUND UND DIPLOMA-HOCHSCHULE

Der BUND-Landesarbeitskreis Wasser bringt jungen Wissenschaftler*innen die Themen Klimaschutz und Wasser durch eine Kooperation mit der Diploma-Fernhochschule näher.

Birgit Lutzer, Dozentin und Mitglied des Sprecher*innenteams, sieht darin großes Potenzial: „Der Kurs im Bereich Informationsdesign ist ein perfekter Match. Die Studierenden lernen, komplizierte Inhalte

einfach und visuell darzustellen – genau das, was wir brauchen!“ Mit Unterstützung von BUND-Expert*innen erarbeiten die Studierenden kreative Erklärmedien und Kampagnen auf Basis von Wasser-Fachvorträgen und weiteren Informationen. Diese können später vom BUND für Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Prof. Dr. Andreas Lanig, Studiengangsleiter, lobt das Projekt: „Es verbindet Wissenschaftskommunikation mit praktischer Umweltbildung.“

Kerstin Ciesla, stellvertretende BUND-Landesvorsitzende NRW, ergänzt: „Dieses Projekt bringt frischen Wind und verbindet die Erfahrung der ‚Grauköpfe‘ mit den Ideen der jungen Generation.“

Birgit Lutzer freut sich über die große Resonanz: „Die Studierenden sind engagiert, und ich bin gespannt auf die Ergebnisse!“ Die erarbeiteten Materialien könnten bald in der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit des BUND eingesetzt werden – ein Gewinn für alle Beteiligten.



Mehr zum Thema

www.bund-nrw.de/hochschulzusammenarbeit



Frank Vaessen

Kreuzkröten zählen zu den streng geschützten Amphibienarten.

KREUZKRÖTEN IN HERNE

Kaum zu glauben, aber wahr: In Herne – einer dicht besiedelten Stadt mit wenig Freiraum – lebt die größte Kreuzkrötenpopulation in ganz Nordrhein-Westfalen. Auf der 23,5 Hektar großen Zechenbrache Blumenthal, die mehr als 20 Jahre lang im sprichwörtlichen Dornröschenschlaf lag, hat sich eine beeindruckende Artenvielfalt entwickelt. Die örtlichen Naturschützer wussten um die Bedeutung dieser Brache, doch die enorme Zahl der Kreuzkröten, einer stark gefährdeten und europaweit streng geschützten Art (*Epidalea calamita*), hat die Aktiven des BUND Herne überrascht: Mehr als 1.000 azsgewachsene Tiere und über 4.000 Jungkröten sind dort heimisch – und sie verdienen unsere volle Aufmerksamkeit.

Früher galt die Kreuzkröte als typische Art des Ruhrgebiets, da die vielen Zechenbrachen ideale Lebensräume boten. Doch in der gesamten Region ist seit Jahren ein stetiger Rückgang dieser Vorkommen zu beobachten – der Druck auf ehemalige Industriestandorte wächst. Auch in Herne wurde längst eine Konzeptstudie für das Areal verabschiedet, die der Kreuzkröte kaum noch Platz einräumt.

Die BUND-Kreisgruppe Herne hat eine klare Position bezogen: Kreuzkröten, Mauereidechsen, Flussregenpfeifer und die vielfältige Insektenwelt auf der Brache Blumenthal sind ein wertvoller „Schatz“, für den wir Verantwortung tragen. Der Schutz der Biodiversität muss ernst genommen werden.



S. Christian Kueck

Sigrun Zobel (Gründerin der Salix Natur- und Heilkräuterschule)

BUND-FORTBILDUNG ZUR KRÄUTERPÄDAGOG*IN 2025

Die Natur- und Heilkräuterschule SALIX des BUND in Herten startet am 15. März 2025 eine neue Jahresfortbildung zur Kräuterpädagog*in mit Zertifikat. Die Fortbildung umfasst fünf Wochenenden mit insgesamt 70 Zeitstunden. Sie vermittelt praxisnahes und ganzheitliches Grundwissen über die heimischen Wild- und Heilkräuter direkt vor unserer Haustür! Den Auftakt bildet das Thema „Entgiften aus der Wiese mit den GRÜNEN NEUN“, das sich mit jungen Frühlingskräutern befasst. Diese werden gesammelt, sicher bestimmt und anschließend in der Küche sowie in der Hausapotheke verwendet. Die Kräuterschule befindet sich im BUND-Naturerlebnisgarten in Herten, einem 18.000 Quadratmeter großen, naturbelassenen Gelände mit Kräuter- und Gemüsegärten sowie altem Baumbestand. Jede Veranstaltung ist in sich abgeschlossen und kann auch einzeln gebucht werden.

Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage der BUND Ortsgruppe Herten.

IMPRESSUM

Herausgeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. vertreten durch Holger Sticht, Vorsitzender, Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf, Tel. 0211-30 200 5-0, Fax -26, www.bund-nrw.de
 • Redaktion und Gestaltung: Tim Dreyer, Mitarbeiter für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 0211-30 200 527, tim.dreyer@bund.net • Auflage: 23.760 • Druck und Versand: Evers-Druck GmbH, Meldorf • BUND-Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft GmbH Köln; Bankencode: BFSWDE33XXX, IBAN: DE26 3702 0500 0008 2047 00 • Hinweis: Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder! Nachdruck nur mit Genehmigung des BUND NRW e.V. Das BUND-Magazin erscheint viermal im Jahr. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 31.03.2025. © BUND NRW e.V., 2025



INFOS UND ANMELDUNG

Sigrun Zobel, Naturerlebnisgarten Herten,
 Paschenbergstraße 161, 45699 Herten
 Tel.: 02366 - 82249
 bund-naturerlebnisgarten@t-online.de
<https://www.bund-recklinghausen.de/herten>



TERMINE

Do. 13.02. 18:00 Uhr	Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl Bürgerhaus Bilk, Düsseldorf
Fr. 14.02.	Klimastreik zur Bundestagswahl" Überall
Sa. 21.02. 18:00 Uhr	Infoveranstaltung zur Evergreen Farm Verkehrs- und Umweltzentrum Essen
So. 23.02. Ab 8 Uhr	Bundestagswahlen Überall
So. 9.03. 14 Uhr	Vortrag "Die Wiese ist die Mutter des Ackers" "Alte Schmiede" Wuppertal
Mo 10.03. 18:00 Uhr	Vortrag: "Heimliche Waldbewohner - Europäische Wildkatzen in NRW" Online
Sa. 22.03. 18:00 Uhr	Workshop: " Wildbienen-Nisthilfen bauen und verstehen" "Johannes Kapelle" Essen
Do. 3.04. 18:30 Uhr	Vortrag: "Die Stadt lebt – ein Vortrag für mehr Natur in der Stadt" VHS Datteln

Anmeldung und weitere Infos zu den Veranstaltungen sowie weitere Termine: www.bund-nrw.de/termine